



## Schutzkonzept Landesturnhallen Liechtenstein

### Mühleholz I u. II, Schulzentrum Unterland, Giessen, Weiterführende Schule Triesen

Es gelten die übergeordneten Rahmenbedingungen in den Landesturnhallen Liechtenstein:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (gleiche Vorgaben in FL)
2. Social-Distancing (10m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person; wenn immer möglich 2m Abstand)
3. Trainingsbetrieb für alle Sportarten ohne Einschränkung der Gruppengrößen
4. Sportarten mit dauernden engen Körperkontakten, in beständigen Teams. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
5. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit beachten
6. Wettkampfbetrieb in den Landesturnhallen mit einem entsprechenden bewilligten Wettkampf-Schutzkonzept

### Wer hat Zugang?

Zugang zu den Landesturnhallen haben die Sportorganisationen, welche sich über das Reservationssystem auf der Website [sportland.li](https://sportland.li) >

(<https://irs.indico.ch/liechtenstein/views/graphical?location=liechtenstein>) eingetragen haben und eine Bewilligung von Seiten der Stabsstelle für Sport erhalten haben.

Ebenfalls muss ein plausibles Schutzkonzept vorhanden sein. Das Schutzkonzept für seine Sportorganisation muss der Hallennutzer vorgängig bei der Stabsstelle für Sport einreichen.

Eine Verantwortliche Person ist zu benennen.

Die Einhaltung der Schutzkonzepte liegt in der Verantwortung der Hallennutzer. Kontrollen über die Behörden sind möglich.



## Was kann genutzt werden?

Folgende Anlageteile können genutzt werden:

- 1-fach Turnhalle
- 2-fach Turnhallen
- 3-fach Turnhallen
- Toiletten
- Sanitätsräume für medizinische Notfälle
- Garderoben und Duschen

## Benutzung von Sportmaterial

- Hand- und Spielgeräte (Kleinmaterial) in den Sportanlagen sind dem Schulsport vorbehalten und stehen nicht zur Verfügung.
- Das benötigte Trainingsmaterial muss bei jeder Nutzung von den Nutzenden mitgebracht und wieder mitgenommen werden. Mobile Geräte (Sprungkasten, Matten, Netzpfosten, Barren usw.) sind nach jeder Benützung durch die Nutzenden zu desinfizieren.

## Trainingszeiten: Anfang und Ende

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entsteht.

## Reinigung / Desinfektion

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Die Hygiene und Sauberkeit der Turnhallen wird vom Hauswart und den Reinigungsfachkräften mittels eines erhöhten und erweiterten Reinigungsaufwands gewährleistet.